

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 11 · Nummer 19 · Donnerstag, den 24. September 2020

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 29.09.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat
der Verbandsgemeinde Wethautal
Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c
Raum: Kulturstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 23.06.2020 - öffentlicher Teil
7. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
8. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
9. Information über die Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungen hier: Mitglieder des Verbandsgemeinderates
10. Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen „Zentralen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue“
11. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster „ und Mittlere Saale - Weiße Elster“
12. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatzungen für die Entwässerung des Gebietes der Verbandsgemeinde Wethautal (Kostenerstattungssatzung)
13. Beschluss über die Annahme einer Spende
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 23.06.2020 - nichtöffentlicher Teil
17. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
18. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

gez. Andreas Seidel
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 01.10.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 25.06.2020 - öffentlicher Teil
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Eröffnungsbilanz der Stadt Osterfeld zum 01.01.2014
10. Förderrichtlinie der Stadt Osterfeld für Vereine
11. Bezeichnung des Straßenzuges „Im Heidegrund Süd“
12. Beschluss über die Annahme einer Spende
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 25.06.2020 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten - Verlängerung Landpachtvertrag
18. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. *Hans-Peter Binder*
Bürgermeister

Stadt Stößen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Stadt Stößen

Endgültiges Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Stößen am 06.09.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2020 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Stößen wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	658
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	114
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	772
Zahl der Wähler/innen	472
darunter Wähler/innen mit Wahlschein	111
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	463
Zahl der gültigen Stimmen	463

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Hübner, Rainer	61
2.	Schubert, Horst	317
3.	Schweigel, Detmar	85

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Schubert, Horst** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Stößen gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahleiterin unter der Anschrift
Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevahleiterin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld
binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Wahlleiterin ist an die Vertretung zu richten.

gez. *Cornelia Schade*
Gemeindevahleiterin

Verfahrensvermerk: veröffentlicht im Heimatspiegel am 24.09.2020

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 08.10.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12
Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates von 23.07.2020 - öffentlicher Teil
7. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf
8. Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofssatzung)
9. Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofsgebührensatzung)
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020 - nichtöffentlich
16. Personalangelegenheiten
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. *Armin Kunze*
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Einladung zur Gründungsversammlung des Weinbauvereins Wethau

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich zur Gründungsversammlung des Weinbauvereins Wethau ein.

Datum: Dienstag, 06.10.2020
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum Hirtengraben 1, 06618 Wethau

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gründungsversammlung durch den Bürgermeister der Gemeinde Wethau
2. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Vorstellung und Erklärung zum Vereinsstatut und zu den Plänen und Absichten des Weinbauvereins Wethau
5. Anfragen und Anregungen
6. Beschluss zur Vereinssatzung
7. Beschluss zur Beitragserklärung
8. Wahl des Vorstands
9. Sonstige Festlegungen
10. Schließung der Gründungsversammlung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Wethau

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Unstrut-Krokodil: Beschränkungen werden nicht verlängert

Nach erneuter Prüfung der Gefahrenlage werden die Beschränkungen für die Unstrut nicht verlängert. Angeln, Bootfahren sowie Baden ist wieder erlaubt, da alle Spuren für die Existenz eines Krokodils sich als nicht verlässlich erwiesen. In Abstimmung mit dem Kyffhäuserkreis werden die Beschränkungen des Burgenland- und des Kyffhäuserkreises aufgehoben.

Laut Aussagen des Kyffhäuserkreises wurden vermeintliche Spuren, die auf ein Krokodil hindeuten, untersucht. Sie stammen laut hinzugezogenen Experten nicht von einem Krokodil.

Nach vermeintlichen Sichtungen des Krokodils im Burgenlandkreis am 6. September sowie im benachbarten Kyffhäuserkreis hatte der Landrat des Burgenlandkreises, Götz Ulrich, in einer Allgemeinverfügung zunächst das Baden, Angeln und das Befahren von Wasserfahrzeugen aller Art im gesamten Verlauf der Unstrut im Burgenlandkreis untersagt.

Rückfragen richten Sie bitte an:
Steven Müller-Uhrig
Telefon: 03445 73-1004
Telefax: 03445 73-1296
E-Mail: pressestelle@blk.de



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM